

Peter Steinbach

Historisch-politische Politikanalysen eines großen deutschen Liberalen. Zum Abschluss der Arbeit an den „Gesammelten Schriften“ von Hugo Preuß

In den USA werden die Autoren der *Federalist Papers* bis heute als Verfassungsväter verehrt – ihre Artikelfolge gilt selbst in Europa als ein Klassiker des modernen Verfassungsdenkens.¹ Die deutschen Verfassungen hingegen scheinen weniger das Ergebnis genialer Einfälle einzelner als vielmehr das Resultat von (partei-)politischen Aushandlungsprozessen und somit kollektiver Vernunft zu sein, die sich vor allem in den Debatten verfassungsgebender Volksvertretungen manifestierte. Deren Diskussionen werden in Spezialuntersuchungen oder Dokumentationen nachgezeichnet, sie bewegen aber nicht die Herzen der Nachlebenden, sondern beschäftigen Juristen und Politologen.

Im Vergleich mit der Akzeptanz des Grundgesetzes, das in Sonntagsreden gern als „beste Verfassung deutscher Geschichte“ bezeichnet wird, fällt die geringe Bereitschaft der Zeitgenossen der Weimarer Republik ins Auge, die bahnbrechende verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Verfassung vom 11. August 1919 zu würdigen. Sie besiegelte den Untergang des alten Regimes und bot mit Grundrechtskatalog und mit der Betonung eines weitgehenden Pluralismus die Grundlage einer gedeihlichen weiteren Entwicklung. Dass die Republik dann 1933 dem Ansturm der Nationalsozialisten erlag, hat man lange als Folge verfassungspolitischer Fehler erklärt. Die Stellung des Reichspräsidenten als „Ersatzkaiser“, das Verhältniswahlrecht als Ausdruck politischer Zersplitterung und die ungeklärte Gewichtung zwischen Ländern, insbesondere Preußen, und dem Reich wurden ebenso angeführt

1 Eine erste Teiltübersetzung erschien bereits 1864, in deutscher Sprache, dann Felix Ermacora (Hrsg.): *Der Föderalist*. Wien 1958; Barbara Zehnpfennig (Hrsg.): *Die Federalist Papers*. Darmstadt 1993; Angela u. Willi Paul Adams (Hrsg.): *Die Federalist-Artikel*. Paderborn 1994.

wie die unselige Kombination von Reichstagsauflösung, Neuwahl, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Präsidialvollmachten.

Der Grund für die mangelnde Akzeptanz lag tiefer und verwies auf die rudimentär ausgebildete Neigung der Deutschen zum vertrauensvollen politischen Miteinander. Gerade die liberalen Elemente der Weimarer Verfassung hätten das Zusammenleben der Deutschen über Partei-, Konfessions- und Länderinteressen hinweg sichern können. Denn Verfassungen stellen mehr als nur ein staatliches Organisationsschema dar. Sie spiegeln Grundüberzeugungen und Werte und schaffen so über Konflikte hinweg einen Grundkonsens. So stellen Verfassungsnormen die Grundlage politischer, gesellschaftlicher und staatlicher Einheit dar.

Niemand wusste dies gut so wie Hugo Preuß, der eigentliche Verfasser des ersten Entwurfes, der dann nach weiteren Beratungen der Nationalversammlung in der ersten Hälfte des Jahres 1919 Verfassungsrang erhielt. Rasch aber zeigte sich: Herzensrepublikaner waren in der Weimarer Republik selten, viel seltener als Vernunftrepublikaner. Kritiker und Skeptiker begleiteten die politischen Entwicklungen nach 1919, lösten sich nicht von den monarchistischen Überzeugungen und verweigerten die Identifikation mit dem neuen – republikanischen – Gemeinwesen. Als es notwendig wurde, die Republik zu verteidigen, fiel nicht einmal kritischen Geistern etwas ein, um den Feinden und Verächtern der Verfassung und ihrer Reichssymbole entgegenzutreten. Politische Philosophen, die Grundprinzipien einer Verzahnung von Staat und Gesellschaft und die Bildung eines gemeinsamen politischen Willens reflektiert hatten, der sich auch die Gestaltung des Wandels zutraute, scheinen – wie John Locke, John St. Mill oder Abbe Emanuel Sieyès – aus England, den Niederlanden und Frankreich, nicht aber aus Deutschland zu stammen.

Deshalb müsste Hugo Preuß, der gemeinhin als der eigentliche und entscheidende Inspirator der Weimarer Verfassung gilt, als eine Ausnahmeerscheinung deutschen Verfassungsdenkens gelten. Seine Vorbereitung des Weimarer Verfassungsentwurfs ist durchaus als sein verfassungspolitischer Geniestreich zu bezeichnen. Deshalb ist überraschend, wie wenig er eigentlich bekannt ist. Zwar fühlt sich die Berliner Hugo-Preuß-Gesellschaft seinem Werk verpflichtet, zwar tragen einige Straßen und vor allem der Platz vor dem Erfurter Arbeitsgericht seinen Namen, dennoch gehört der Verfassungsrechtler – dem im Rahmen des westlichen und nicht nur deutschen Verfassungsdenkens dieselbe Bedeutung wie Alexander Hamilton, James Madison und John Jay zukommen müsste – zu den noch in seiner ganzen inhaltlichen Vielfalt zu entdeckenden liberalen Verfassungstheoretikern.

Das könnte sich nach der zwei Jahre zurückliegenden Veröffentlichung des letzten Bandes seiner „Gesammelten Schriften“ ändern. Dass dieses editorische Großunternehmen überhaupt gelang, ist vor allem das Werk des

Berliner Hochschullehrers Detlef Lehnert, der gemeinsam mit Dian Scheffold, Lothar Albertin und Christoph Müller nicht nachließ, die verstreuten Schriften zusammenzutragen, eine sehr überzeugende Kommentierung der breitgefächerten historischen, philosophischen und juristischen Veröffentlichungen auf sich zu nehmen und der nicht zuletzt auch für die Einleitungen sorgte, die man sich sehr gut als zusammenfassenden Sonderdruck von monographischer Dichte vorstellen kann. Lehnert gehört zu den selten gewordenen Vertretern des Spezialgebiets „Historische Grundlagen“ der Politik und hat sich einen Namen als exzellenter Kenner der Weimarer Republik erworben.

Zu Hugo Preuß als dem wichtigsten deutschen Verfassungsdenker und -schöpfer hat sich der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle vor wenigen Jahren nachdrücklich bekannt.² Wolfgang Thierse und Norbert Lammert haben sich dem angeschlossen und die Edition als Präsidenten des Deutschen Bundestags unterstützt. Die Schriften machen deutlich, dass es zu kurz griffe, die Bedeutung von Preuß vor allem im Zusammenhang mit der Weimarer Verfassung hervorzuheben. Er kommentierte etwa vierzig Jahre politischer Geschichte seit der Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Man muss seine Aufsätze und Interventionen mit den wenigen Jahre zuvor entstandenen von Heinrich von Treitschke vergleichen, um zu erahnen, was liberales Denken bewirkte.

Preuß, der 1925 verstarb, blieb in seiner Würdigung von Nachlebenden abhängig. Besonders sind hier Hedwig Hintze,³ die Frau des Verfassungshistorikers Otto Hintze, Theodor Heuss und Gerhard Anschütz zu nennen. Nach 1933 schwand die Möglichkeit endgültig, Preuß zu würdigen. Er galt als Repräsentant des von den Nationalsozialisten bekämpften und verächtlich gemachten „Systems“. Nach dem Ende des NS-Staates richteten sich viele Deutungen darauf zu betonen, dass Bonn nicht Weimar sei oder werde. Strukturdefekte der Demokratie interessierten mehr als die Würdigung der ersten deutschen Demokratie. In den sechziger Jahren wurde die Bedeutung dieser Verfassung noch einmal in der öffentlichen Wahrnehmung relativiert, denn die Entstehung der Weimarer Republik wurde zunehmend mit ihrem Scheitern verknüpft.

Umso wichtiger wurde die Dissertation von Graßmann über die große Bedeutung von Preuß für die Selbstverwaltung und damit auch die „Selbstre-

2 Hugo Preuß: Vordenker der Pluralismustheorie. Vorträge und Diskussion zum 150. Geburtstag des „Vaters der Weimarer Reichsverfassung“. Hrsg. von Jürgen Kocka und Günter Stock. Berlin 2011.

3 Hugo Preuß: Verfassungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa. Historische Grundlegung zu einem Staatsrecht der Deutschen Republik. Hrsg. u. eingel. aus dem Nachlass von Hedwig Hintze. Berlin 1927

gierung“.⁴ Inzwischen hat sich die Forschungslage verändert, vor allem durch den einschlägigen Sammelband, den Detlef Lehnert in der Begleitung der Edition herausgeben konnte.⁵ Wie kurzsichtig die Vernachlässigung von Hugo Preuß war, belegt nicht zuletzt der dritte Band der „Gesammelten Schriften“,⁶ denn er dokumentiert Entwürfe, Denkschriften, Reden und Artikel und lässt damit die Entstehung der Weimarer Verfassung als Ergebnis von Überlegungen Preuß‘ deutlich werden, die dabei keineswegs nur die Herausforderung der revolutionären Situation 1918/19 vor das Auge rücken. Preuß wollte mit dieser Verfassung den Anschluss des Reiches an das Denken des westlichen Verfassungsstaates nicht nur sichtbar machen, sondern auch festigen. Dieser für die deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung zentrale Band der „Gesammelten Schriften“ ist von den anderen vier Bänden nicht zu trennen. Sie zeigen, in welchem Maße die Reichsverfassung das Ergebnis von historisch-politischen Erfahrungen und theoretisch-prinzipiellen Reflektionen war, wie sehr Zeitgefühl, Zeitkritik und Kulturkritik das Sein und Wollen dieser Verfassung bestimmten.

Wenn Hugo Preuß, der in der NS-Zeit als „Novemberverbrecher“ diffamiert und für den Zusammenbruch der deutschen Front und den „Schandfrieden“ von Versailles in gleicher Weise verantwortlich gemacht wurde, als einer der wichtigsten liberalen deutschen Verfassungsväter durch die Herausgabe seiner Werke schärfere Kontur gewinnt, so geht es um mehr als um die Korrektur eines historischen Fehlurteils oder die Beendigung einer Vernachlässigung. Denn Preuß, 1860 in Berlin geboren, ist auf der Grundlage dieser Edition⁷ vor allem als ein Liberaler zu entdecken, der politisch in der Bismarckzeit sozialisiert wurde, sein kritisches Potential in der Wilhelminischen Ära entfaltete und sich im Weltkrieg in der Auseinandersetzung mit dem politischen System bewährte. An Bismarck entzündete sich seine Kritik des Obrigkeitstaates und schärfte sich sein politisches Wollen, das auf die Parlamentarisierung des deutschen Konstitutionalismus zielte. In der wilhelmini-

4 Siegfried Graßmann: Hugo Preuß und die deutsche Selbstverwaltung. Lübeck/Hamburg 1965.

5 Detlef Lehnert (Hrsg.): Hugo Preuß 1860-1925. Genealogie eines modernen Preußen. Köln u.a. 2011.

6 Hugo Preuß: Das Verfassungswerk von Weimar, Hrsg., eingel. u. erläutert von Detlef Lehnert, Christoph Müller und Dian Schefold, Tübingen 2015. Siehe die Besprechung in online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2016 unter www.freiheit.org/sites/default/files/uploads/2016/07/06/online1-16grothe-preuss_0.pdf (Zugriff 14.3.17).

7 Nicht aufgenommen worden sind lediglich die Habilitationsschrift „Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer Staatskonstruktion auf Grundlage der Genossenschaftstheorie“. Berlin 1889; „Das städtische Amtsrecht in Preußen“. Berlin 1902; „Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Bd.1: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung“. Leipzig 1906. Diese drei Bücher sind als Nachdrucke leicht zugänglich. Diese nicht aufgenommenen Arbeiten wurden jedoch in den umfangreichen Einleitungen berücksichtigt.

schen Ära musste sich seine Überzeugung behaupten, in der Weltkriegsära schließlich derart konkretisieren, dass aus dem militärischen Zusammenbruch kein verfassungspolitisches Vakuum entstand.

Dem habilitierten Juristen war wegen seiner jüdischen Herkunft trotz herausragender und oftmals hochgelobter Studien im Kaiserreich ein universitäter Lehrstuhl versperrt. Dieses Schicksal teilte er mit dem Privatdozenten Leo Arons. Preuß konnte deshalb nur an die Berliner Handelshochschule berufen werden. Er, der mit seiner von Otto von Gierke beeinflussten Habilitationsschrift nicht nur Anerkennung gefunden, sondern auch Aufsehen erregt hatte, zog sich trotz der Behinderung seiner akademischen Karriere nicht zurück, sondern verarbeitete seine wissenschaftlichen Erkenntnisse und Überzeugungen auch mit Blick auf deren praktische Bedeutung für die Verwaltungspraxis. Als Jurist war er außerordentlich methodenbewusst, verlor sich aber nicht in theoretischen Gedankenspielen, sondern konzentrierte sich auf Probleme der Zusammenführung unterschiedlicher politischer Ebenen in den sich formenden und nicht selten historisch belasteten, postfeudal geprägten Gebietskörperschaften. Durchgängig war spürbar, dass er keine abstrakten Theorien formulierte, sondern die Analyse vergangener Entwicklungen mit der gegenwartsorientierten Problemlösung verband. So kritisierte er sozialistische Utopien und konnte zugleich in der Stadtverordnetenversammlung einen pragmatischen Schulterschluss mit Sozialdemokraten suchen. Dadurch erregte er zwar den Zorn Wilhelms II., gewann aber den Respekt derjenigen, die ihm dann in der Entstehungsphase der Republik vertrauten. Gefällig, sympathieheischend war Preuß deshalb noch lange nicht, sondern verteidigte und demonstrierte liberale Verfassungsgrundsätze. Er wusste, dass nur neue Legitimität politische Sicherheit bringen konnte. Situativ Schwächen des Untergangssystems auszunutzen oder gar Herrschaft auf die Macht von Bajonetten zu stützen, lehnte er ab.

Dian Schefold betont in diesem Zusammenhang vor allem zwei Aspekte: die Zusammenführung von Kommunalrecht und Theorie nach der Jahrhundertwende und die weiterführenden Überlegungen zum Zusammenhang von notwendigen Verwaltungs- und Verfassungsreformen. Sie erwiesen sich im Fortgang des Krieges zunehmend als unausweichlich und sollten die anstehende Staatsreform prägen, die Preuß ab 1917 kommen sah und aktiv voranzutreiben suchte. Dabei zeigte sich die Leistung des Liberalen, der darauf setzte, staatliche und politische Strukturen nicht revolutionär zu verwandeln, sondern das immer spannungsreiche Verhältnis zwischen Einheit und Vielfalt, Mitwirkung und Entscheidung, Gesellschaft und Verwaltung, Beherrschten und Herrschenden, Führung und Elite, Interessen und Gemeinwohl zu lösen.

Bestimmend blieb in den knapp zwanzig Jahren vor dem Weltkrieg zunächst Preuß' politische Praxis als Berliner Stadt- und Beigeordneter. Ur-

sprünglich bot die kommunale Selbstverwaltung, wie Hartmut Kaelble gezeigt hat,⁸ eine Ausweichmöglichkeit für das in seiner politischen Wirksamkeit bedrängte und politisch eingeschränkte städtische Bürgertum. Für Preuß war es aber mehr als nur ein Handlungsfeld. Es war der Rahmen für Kompromissbildung, für sozialpolitische Aufgeschlossenheit, gleichsam eine Schule für die Entwicklung gesamtstaatlicher Willensbildung auf der Grundlage des Vertrauens zum politisch Mitwirkenden.

In der kommunalen Selbstverwaltung Berlin konnte Preuß nicht nur politische Erfahrungen vielfältiger Art erwerben. Politische Gestaltung verwies auf pragmatische Kompetenzen, auf die Fähigkeit zum gemeinsamen politischen Handeln. Ganz entsagte Preuß dabei dem akademischen Ehrgeiz nicht. Er bekleidete schließlich neben dem Amt eines ehrenamtlichen Stadtrats eine rechtswissenschaftliche Professur an der privaten Berliner Handelshochschule (an der später auch Carl Schmitt lehrte). Aus seinen kommunalpolitischen Erfahrungen erklärt es sich, dass Preuß neben seinem Wirken für die Reichsverfassung wesentliche Arbeiten zur Geschichte und zur Praxis der kommunalen Selbstverwaltung⁹ verfasste, die er als politisches „Mehrebenensystem“¹⁰ erlebte.

Nach Bismarcks Ablösung durch Caprivi schloss sich Preuß den Linksliberalen an, die in seinen Augen den Liberalismus der Zukunft verkörperten, also Fortschritt und Freisinn, und ebenso den Nationalliberalismus hinter sich gelassen hatten. Der „große Schatten“ Bismarcks lähmte ihn zu keiner Zeit, stattdessen wollte er sich die Folgen von dessen Politik für die deutsche Gesellschaft und die politische Kultur bewusst machen und so überwinden. Die Verzahnung von staatlicher Willensbildung und gesellschaftlichem Wandel bestimmte früh sein Denken und sein politisches Verhalten und wurde nicht zuletzt in einer vielschichtigen Publizistik reflektiert.

Das Spannungsverhältnis von Einheit und Freiheit verlor Preuß niemals aus dem Blick, ebenso wenig wie die Aufgabe der Linksliberalen, das parlamentarische System durchzusetzen. Bismarck blieb für ihn eine ständige Herausforderung. Er beobachtete scharfsichtig die Veränderungen des Systems Bismarck, ohne sich von dem Feindbild ablenken zu lassen, das auch Gegenstand einer umfangreichen Monographie wurde: das „Junkertum“¹¹. Nach dem „Sturz“ Bismarcks erkannte er rasch die Begrenzungen des politischen

8 Hartmut Kaelble: Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung. Herkunft, sozialer Status und politischer Einfluss. Berlin u. a. 1972.

9 Hugo Preuß: Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik, Hrsg. u. eingel. von Christoph Müller. Tübingen 2012. In diesem Band befindet sich auch die chronologische Bibliographie aller Arbeiten von Preuß.

10 Dian Schefold, In: Hugo Preuß: Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie im Kaiserreich. Tübingen 2009, S. 74.

11 Hugo Preuß: Die Junkerfrage. In: Ders.: Politik und Gesellschaft im Kaiserreich. Tübingen 2007, S. 201-274.

Verfassungswandels. Er schaltete sich in die politischen Debatten ein, kritisierte antisemitische und chauvinistische Tendenzen, wurde also zu einem immer entschiedeneren Linksliberalen wie Theodor Barth.¹² Zugleich aber kritisierte er den fraktionell verfassten Reichstagsliberalismus und beklagte die negativen Auswirkungen der Parteibürokratie für die Bildung einer politischen Elite. Mit der Publizistik bot sich ihm die Chance einer außerparlamentarischen Einflussnahme auf ordnungs- und verfassungspolitische Veränderungen. Vor allem Theodor Barth verkörperte für ihn eine neue Möglichkeit zukunftsgerichteter Veränderungen. Sie schien durch den von ihm beklagten Tod des bis heute unterschätzten liberalen Politikers abgeschnitten, für ihn bedeutete der Verlust aber gleichsam einen Auftrag zur Fortsetzung seiner Bestrebungen.

Als Berliner Stadtverordneter gewann Preuß tiefe Einblicke in das politische System kommunaler Selbstverwaltung und Demokratie. Gerade seine kommunalpolitischen Erfahrungen erklärten seine Fähigkeit, gesellschaftliche Interessen ernst zu nehmen und Bedürfnisse aufzugreifen. Sie beeinflussten seine politischen Motive und Ziele, seine konzeptionellen Leistungen und die pragmatischen Nachwirkungen seines Wirkens. Neben der politischen Kommentierung der großen Reichs- und Parteipolitik ist immer auch eine kulturgeschichtliche und –kritische Prägung seiner Auseinandersetzung mit der eigenen Gegenwart und den Lebensverhältnissen deutlich spürbar. Preuß bekannte sich in großer innerer Unabhängigkeit konsequent, klug und höchst eloquent zu liberalen, rechtsstaatlichen und partizipatorischen Prinzipien, ohne dabei den Blick für die politischen und gesellschaftlichen Realitäten zu verlieren. Er war kein Dogmatiker, sondern urteilte aus Zeitgenossenschaft und handelte aus zeitgeschichtlich gewachsenem Bewusstsein. So wird in vielen seiner Beiträge spürbar, wie er eine sich wandelnde politische Wirklichkeit – von der Bismarckzeit über den als antiliberal und politisch geradezu als Selbstblockade empfundenen wilhelminischen Krypto-Absolutismus und Semi-Parlamentarismus (H.-U. Wehler) bis zur Verflüssigung der Verfassungsstrukturen seit 1917 – nicht nur innerlich bewältigte, sondern im Zuge einer Modifizierung seiner politischen Vorstellungen produktiv und geradezu vergangenheitskritisch begleitete.

Diese Kompetenz erklärt, weshalb Preuß niemals zu den wilhelminischen „Hurrapatrioten“ gehörte, sondern auch in der Umbruchphase 1918/19 hohen Respekt bei den Vertretern der neuen politischen Regierungsgewalt genoss. Auch seine intensive Beschäftigung mit philosophischen und methodologischen Fragen war niemals Ausdruck eines dogmatischen Denkens, sondern stand immer in Verbindung mit pragmatisch zu realisierenden politi-

12 Konstanze Wegner: Theodor Barth und die Freisinnige Vereinigung. Studien zur Geschichte des Linksliberalismus im wilhelminischen Deutschland. Tübingen 1968.

schen Überlegungen und Zielen. Insofern war er ein geerdeter Liberaler, der die sich rasch wandelnden Strukturen in eine neue Form zu bringen wusste. Schon deshalb ist die nun mögliche intensive Auseinandersetzung mit seinen Schriften keineswegs Ausdruck eines „antiquarischen“ Interesses,¹³ kein Akt lebensfremder oder -ferner Pietät, sondern spiegelt exemplarisch die Bemühung eines bedeutenden deutschen Liberalen um die Substanz des sich allmählich herausbildenden Einheits- und Freiheitsstaates, also des freiheitlichen Verfassungsstaates, der nach der Paulskirchen-Verfassung seinen vielleicht klarsten Ausdruck in der Weimarer Reichsverfassung fand.

Die Schriften, die Preuß während des Krieges verfasste, nahmen viele seiner Kritikpunkte am Konstitutionalismus aus den vorangegangenen Jahrzehnten auf. Er war kein Vertreter eines Modells der englischen Parlamentarisierung, sondern erkannte die Grenzen des deutschen Konstitutionalismus und ließ sich dennoch nicht durch die Vorstellungen eines (positiven) deutschen Sonderwegs beeindrucken. Im Zentrum seiner Überlegungen standen immer Probleme einer Aggregation von Interessen und einer Artikulation von Meinungen. Scharfsinnig und weitsichtig kritisierte er die fehlende Reformbereitschaft der deutschen Führungsgruppen und leitete daraus eine sehr elitenkritische Gesamteinschätzung ab. Sie richtete sich sowohl gegen die liberale Fraktionsführung (die Barth isoliert hatte), als auch gegen die deutschen Führungsschichten vor dem Ausbruch des Weltkrieges. So durchschaute Preuß die nationalistische Rechtfertigung der Kriegsführung und der Kriegsziele, vor allem aber rang er um die Substanz der liberalen Demokratie. Dabei verspürte er die Gefahr, die nicht nur mittel-, sondern seit 1917 auch kurzfristig von verschleppten Reformen ausgehen musste. Er kritisierte die Kampfbereitschaft, ja „Kampfeswut“ als Rückfall in atavistische Handlungsmuster. Nicht immer war er dabei konsequent in seiner Ablehnung des Krieges; auch hier zeigte sich jedoch, dass er eigene Erfahrungen reflektierte und seine Fehlurteile korrigierte.

Preuß gründete, wie Franz Schnabel früh gezeigt hatte, in den Traditionen der Einzelstaaten, kritisierte den Feudalismus, differenzierte sein Urteil über mögliche politische Unterstützer liberaler Verfassungspolitik und bekannte sich zugleich zum Einheitsstaat und zum Föderalismus „deutscher Länder“, die eine entscheidende Voraussetzung für die Forderung war, Vielfalt in der Einheit zu realisieren.¹⁴ Er bekannte sich auch in der Endphase des Krieges und in der Revolutionszeit als Linksliberaler zum Rechts- und Verwaltungsstaat und nicht nur zu den Grundsätzen deutscher Selbstverwaltung, sondern

13 So Wolfgang Thierse in dem Geleitwort zu Preuß: Politik (wie Anm. 10), S.V.

14 Vgl. Ewald Grothe: Der organische Föderalismus bei Hugo Preuß. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 25 (2013), S. 343-352.

auch zur Weiterentwicklung des deutschen Konstitutionalismus zum parlamentarischen System.

Diese reflektierte und immer realistische Verhaltensweise belegte Preuß' Besonnenheit. Auch deshalb bekam er seine größte Chance 1918/19 durch den Auftrag, eine neue demokratische und republikanische Verfassung zu konzipieren. Er löste sich endgültig von der zuvor schon nicht vorbehaltlos geteilten Vorstellung eines deutschen Sonderwegs und bereitete so den „langen Weg nach Westen“ vor, den Deutschland dann nach Heinrich August Winkler erst ab 1945 einschlagen konnte. Umso überraschender ist, dass auch Winkler die Bedeutung von Preuß unterschätzt. Er kommentiert den Auftrag, eine Verfassung auszuarbeiten, damit sei „von Anfang an klar“ gewesen, „dass diese Verfassung keinen sozialdemokratischen Stempel tragen würde.“¹⁵ Diese Engführung lag niemals in der Absicht von Preuß und hätte allein seinen Denk- und Wertvorstellungen widersprochen, ebenso wie die ihm unterstellte Absicht, einen „scharf zentralistischen Staatsaufbau“¹⁶ durchzusetzen. Das Verhältnis zwischen Reich und Ländern blieb nach 1919 problematisch, wie die späteren Debatten über die Reichsreform zeigten. Dies sah auch Preuß¹⁷ und widmete seine letzte große, von Gerhard Anschütz aus dem Nachlass veröffentlichte Arbeit diesem Komplex.¹⁸ Aber Zentralist war er so wenig wie die Verfasser der *Federalist Papers*, denen es um die verfassungsmäßige Absicherung einer einheitlichen Willensbildung und zentralen Teilverantwortung der Regierung ging.

Die „Gesammelten Schriften“ von Hugo Preuß setzen nicht nur editorisch einen Maßstab. Sie lassen den Leser an der intellektuellen Entwicklung eines Verfassungsdenkers von hohen Gnaden teilnehmen, die auf die Gründung der ersten deutschen Demokratie hinauslief. Preuß erkannte, ebenso wie in der Bismarckzeit, in der Wilhelminischen Ära und während des Weltkriegs Risiken der weiteren Verfassungsentwicklung. Weil er kein Dogmatiker war, befanden sich seine Überlegungen in einem ständigen Abgleich zwischen dem Gewollten, dem Beobachteten, dem Kritisierten und dem Wünschenswerten.

Preußische Grundüberzeugungen entwickelten sich in der Auseinandersetzung mit den sich wandelnden politischen Verhältnissen der Bismarckzeit. Das erhöht ihre methodische und prinzipielle Bedeutung. Denn Liberale bekannten sich zu Prinzipien, passten sie aber den sich wandelnden Verhältnissen an. In diesem Austausch mit den abgelehnten Verhältnissen und aus der Sicherheit

15 Heinrich August Winkler: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München 1993, S. 42.

16 Ebd., S. 66.

17 Vgl. Hugo Preuß: Politik und Verfassung in der Weimarer Republik. Tübingen 2008, S. 367 ff. und 441 ff.

18 Vgl. Hugo Preuß: Das Verfassungswerk von Weimar. Tübingen 2015, S. 299 ff.

seiner politischen Ziele erfolgte seine Prägung als ein Kritiker der Untertanengesellschaft und des Obrigkeitstaates. Die nun vorliegenden fünf Bände umfassen nahezu 4000 Seiten und machen deutlich, wie ein Liberaler des 19. Jahrhunderts die umstürzenden Veränderungen und verwirrend vielschichtigen politischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen wahrnahm, wie er Herausforderungen und Defizite kritisch verarbeitete und in einen Zukunftsentwurf transformierte, der sich letztlich bewährte.

Die Weimarer Republik ist nicht wegen der Fehler des Verfassungskonstrukts untergegangen, sondern sie ist von Gegnern geschwächt, von vielen Bürgern preisgegeben und durch Systemfeinde geschleift worden. Sie hat sich vielleicht selbst mehr preisgegeben, als dass sie politisch belagert wurde (Michael Stürmer).

Es ist an der Zeit, die Weimarer Republik nicht nur wegen ihrer Schwäche zurückhaltend zu beurteilen, sondern nach den Motiven und Leistungen eines Liberalen zu fragen, der Geist, Gehalt und Gestalt der Verfassung formte, der als einer der großen deutschen Pluralisten zu entdecken ist und als Zeitgenosse frühe kritische Blicke auf die Strukturdefekte deutscher Demokratie lenkte. Es gelang ihm zudem, als Liberaler politisches Bewusstsein zu formen.

Die entscheidende innenpolitische Bedeutung des 19. Jahrhunderts lag in der Überwindung der Untertanengesellschaft und im Umbau des Obrigkeitstaates. 1919 wurden Staat und Gesellschaft intermedial verbunden, die politische Partizipation wurde durch ein modernes Verhältniswahlrecht auf eine neue Grundlage gestellt. Das politische System gründete sich auf Normen und blieb abhängig von der politischen Reife, von der Zurückhaltung, der Verantwortungsbereitschaft der Bürger, von ihrer Bildung, ihrer Selbstlosigkeit und ihrer Fähigkeit, Mitbürgern zu vertrauen. Diese Neuformierung der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft verdankt dem Liberalen Hugo Preuß mehr, als die Nachlebenden anzuerkennen bereit waren. An die Stelle des „monarchischen Prinzips“ rückte die Volkssouveränität als Legitimitätsgrundlage, entstand ein bürgerschaftlich organisierter freiheitlicher Verfassungsstaat, der sich zur Gewaltenteilung, zur Demokratie, zum Föderalismus und zur Herrschaft des Gesetzes bekannte.

Hugo Preuß, 1860 in Berlin geboren, 1925 verstorben, war vier Jahre jünger als Max Weber, der 1920 verstarb. Bis heute steht er im Schatten dieses Titanen. Beide waren auf ihre Weise nicht nur Zeitgenossen, sondern Kinder einer Umbruchepoche. Preuß wurde geprägt durch Restriktionen seiner Herkunft, Weber vor allem durch die Chancen, die er sich selbst eröffnete. Weber fühlte sich scheitern, weil er in der kritischen Phase der Revolution innerlich erschöpft war. Preuß gestaltete die Zukunft, Weber konnte sie auch wegen seines frühen Todes nur andeuten. Webers Ruhm gründete sich wie der von Preuß auf die Fähigkeit, historische und systematische Analysen zu

verbinden. Methodisch verkörperten beide die Verbindung von Geschichts- und Staatswissenschaft, also den Versuch einer geschichtlichen Fundierung von Politik. Preuß lieferte sich im Gegensatz zu Weber den Zeitströmungen weniger aus, sondern verharrte in Distanz zum Zeitgeist, den er kritisierte und sogar zu karikieren wusste. Er verkörperte nicht den Sonderweg des deutschen Konstitutionalismus, sondern wollte ihn überwinden. Die Früchte seiner Bemühungen konnte er nicht genießen, weil er 1925, viel zu früh, verstarb. Immerhin blieb ihm dadurch das Schicksal erspart, dass die Nationalsozialisten ihn den von ihnen geschmähten Novemberverbrechern zudachten.

Mit der Revolution von 1918 war das Ende des deutschen Konstitutionalismus besiegelt. Preuß wurde in der Tat zum „Verfassungsgründer“, zum „Vater“ (Lammert) der Weimarer Verfassungsordnung, der Vorstellungen von Staat und Gesellschaft umsetzte, wie sie ihren Niederschlag in der ersten nationalen Verfassung von 1848/49 gefunden hatten. Zugleich aber wird deutlich, dass sich die Arbeiten von Preuß auf politische und historische Entwicklungen beziehen, also zeitgeschichtliche Analysen darstellen, die nicht nur Zeitprobleme reflektieren und kommentieren, sondern politische Erfahrungen eines der bedeutenden deutschen Liberalen auf historisch-politische Analysen beziehen. Er verkörperte die Verbindung von Politikanalyse und historischer Tiefenforschung.

Die Edition bietet eine wichtige neue Grundlage deutscher Liberalismusgeschichte. Dass Preuß für die Geschichte des Liberalismus von geradezu programmatischer Bedeutung war, machte nicht zuletzt eine von seiner Frau nach Preuß' Tod zusammengestellte und von Theodor Heuss eingeleitete Aufsatzsammlung deutlich,¹⁹ die übrigens in dankenswerter Weise in den Gesammelten Schriften durch eine beigefügte Konkordanz erschlossen wird.

Abschließend sei noch einmal betont: Mit dieser fünfbändigen Edition, jeweils vorzüglich und umfassend eingeleitet, ist die Voraussetzung geschaffen für eine neue Würdigung des Verfassungsrechtlers, -theoretikers und -schöpfers, die sich keineswegs nur auf seine Bedeutung für die Konzipierung des Entwurfs der Weimarer Reichsverfassung beschränken darf. Dies deutlich gemacht zu haben, ist die Leistung selbstloser Herausgeber, die über viele Jahre hinweg weitgehend ohne öffentliche Projektförderung ihr Vorhaben verfolgten und mehr als eine Buchbindersynthese vorlegen. Sie haben eine Quelle für die Geschichte des deutschen Liberalismus erschlossen, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

19 Hugo Preuß: *Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte*. Tübingen 1926 (Nachdruck Hildesheim 2006).

